GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -)

Der Gemeinderat der Gemeinde Paunzhausen hat am 18. Mai 2017 die

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft ausschließlich die im nebenstehenden Lageplan farblich gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 427, 605, 609, 6190 und 614 Gemarkung Johanneck.

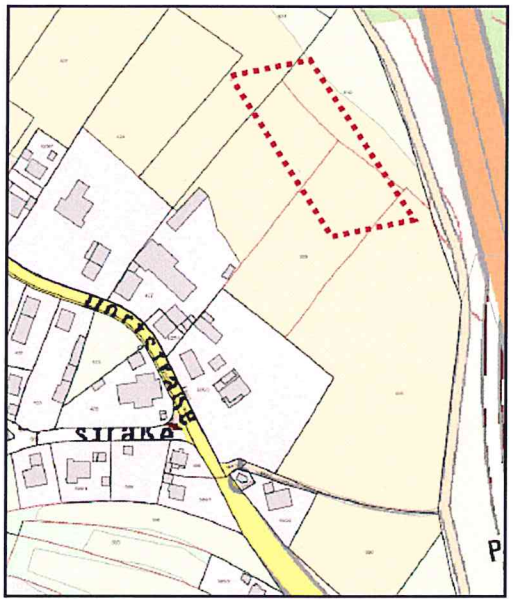

Mit dem gegenständlichen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sollen die genannten Grundstücke als „Sondergebiet Photovoltaik“ (i.S. von § 11 Abs. 2 BauNVO) dargestellt werden. Bisher waren die Grundstücke als „landwirtschaftliche Flächen“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Mit der Erarbeitung des Änderungsentwurfs wurde das Planungsbüro Grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbH, Römerstr. 7, Kirchdorf a.d.Amper, beauftragt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Es besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

17. Oktober 2017 bis 17. November 2017

im Rathaus der Gemeinde Paunzhausen, Freisinger Str. 6, 85307 Paunzhausen, Zimmer Nr. 1, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen, Rathaus Allershausen, Johannes-Boos-Platz 6, 85391 Allershausen, Zimmer-Nr. 13 (1. Stock) oder auf der Gemeindehomepage unter www.paunzhausen.de einzusehen.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung von Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) sowie zur Erörterung gegeben.

Allershausen, 10. Oktober 2017

Vachal

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am 10.10.2017 Abgenommen am 11.10.2017

Allershausen, 11.10.2017 _____